

DIN EN 352-8



ICS 13.340.20

**Gehörschützer –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen –
Teil 8: Audiokapselgehörschützer für Unterhaltungszwecke;
Deutsche Fassung EN 352-8:2008**

Hearing protectors –
Safety requirements and testing –
Part 8: Entertainment audio ear-muffs;
German version EN 352-8:2008

Protecteurs individuels contre le bruit –
Exigences de sécurité et essais –
Partie 8: Serre-tête audio de divertissement;
Version allemande EN 352-8:2008

Gesamtumfang 15 Seiten

Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN
Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2008-07-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 352-8:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 159 „Gehörschützer“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 075-02-01 AA „Gehörschutz“ im Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS).

Die in den Literaturhinweisen aufgeführte EN 60315-4 ist nur mit Ausgabejahr 1998 erhältlich.

Deutsche Fassung

Gehörschützer —
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen —
Teil 8: Audiokapselgehörschützer für Unterhaltungszwecke

Hearing protectors —
Safety requirements and testing —
Part 8: Entertainment audio ear-muffs

Protecteurs individuels contre le bruit —
Exigences de sécurité et essais —
Partie 8: Serre-tête audio de divertissement

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 21. März 2008 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B- 1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	6
4.1 Allgemeines.....	6
4.2 Werkstoffe und Konstruktion	6
4.3 Leistung	6
4.3.1 Allgemeines.....	6
4.3.2 Maximaler durch das Tonsignal erzeugter Schalldruckpegel.....	6
5 Prüfung	6
5.1 Prüfmuster, Klimatisierung und Prüfschema	6
5.1.1 Prüfmuster.....	6
5.1.2 Klimatisierungs- und Prüfatmosphäre	6
5.1.3 Prüfplan	6
5.2 Bestimmung des maximalen Schallpegels, der durch Audiokapselgehörschützer für Unterhaltungszwecke erzeugt wird.....	7
5.2.1 Einleitung.....	7
5.2.2 Prüfgeräusche.....	7
5.2.3 Prüfverfahren	7
5.2.4 Prüfbericht.....	8
6 Informationen des Hersteller	8
6.1 Allgemeines.....	8
6.2 Informationen für den Benutzer	8
6.3 Zusätzliche Informationen	8
7 Kennzeichnung	9
Anhang A (informativ) Prüfergebnisse, Messunsicherheit.....	10
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 89/686/EWG.....	12
Literaturhinweise	13

Vorwort

Dieses Dokument (EN 352-8:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 159 „Gehörschützer“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2008 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.